



## **Position zum Referentenentwurf des Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) des Verbands DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.**

### **Papierindustrie ist gelebte Kreislaufwirtschaft**

Die deutsche Papier- und Zellstoffindustrie ist seit Jahrzehnten ein Vorreiter gelebter Kreislaufwirtschaft. Mit einer Altpapiereinsatzquote von rund 84 % gehört sie zu den Spitzenreitern weltweit und macht Altpapier zu ihrem wichtigsten Rohstoff. Papierfasern werden dabei bis zu 25 mal recycelt, bevor sie endgültig aus dem Kreislauf ausscheiden – ein Beleg für die außergewöhnliche Leistungsfähigkeit des Papierkreislaufs.

Die Unternehmen der Papier- und Zellstoffindustrie investieren kontinuierlich in moderne Recyclingtechnologien, nutzen nahezu ausschließlich nachwachsende Rohstoffe und leben Herstellerverantwortung. Damit wird nicht nur die Kreislaufwirtschaft gestärkt, sondern insbesondere auch die Abhängigkeit von fossilen Primärrohstoffen reduziert. Diese bewährten Strukturen dürfen aber nicht durch zusätzliche Bürokratie und unnötige Kosten gefährdet werden.

Der vorliegende Referentenentwurf zum Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz schlägt aber genau dies vor. Zum einen würde seine Umsetzung massive Kosten für die Verpackungsindustrie bedeuten, zum anderen schafft er zusätzliche Bürokratie. Dabei geht der Entwurf in zentralen Punkten deutlich über die Anforderungen der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) hinaus. Statt einer praxisnahen und verursachergerechten Umsetzung drohen nun zusätzliche Vorgaben und Belastungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie schwächen.

### **Ablehnung einer zusätzlichen Organisation für Reduzierungs- und Präventionsmaßnahmen**

Die geplante Gründung einer neuen „Organisation für Reduzierungs- und Präventionsmaßnahmen“ ist europarechtlich nicht geboten. Bereits heute engagieren sich die dualen Systeme und branchenspezifische Initiativen erfolgreich für Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft.

Eine solche Initiative ist die Arbeitsgemeinschaft gewerblich genutzter PPK-Verpackungen (AGEPA) unter dem Dach der Gesellschaft für Papier-Recycling (GesPaRec). Mit der AGEPA hat die gesamte Wertschöpfungskette für PPK-Transportverpackungen ihre Verantwortung selbst übernommen und eine Industrielösung der Herstellerverantwortung etabliert. Dieses System funktioniert effizient und ist erprobt – zusätzliche Strukturen würden die bewährte Herstellerverantwortung gefährden und unnötige Kosten verursachen. Die AGEPA setzt sich zudem auch für die Ziele der Abfallvermeidung und Prävention ein.

Eine zusätzliche Organisation, die auch durch nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen finanziert wird, ist daher nicht notwendig und kann den effizienten Papierkreislauf von über 90 Prozent Recycling bei Transportverpackungen nicht weiter verbessern. Darüber hinaus ist die geplante finanzielle Belastung für die Verpackungsindustrie von rund 90 Millionen Euro für die neue Organisation völlig unverhältnismäßig und weicht bei PPK-Transportverpackungen vom gebührengetragenen Verursacherprinzip ab.

### **Unverhältnismäßige Ausweitung von Bürokratie und Kosten**

Die im Referentenentwurf vorgesehene Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) lehnt DIE PAPIERINDUSTRIE entschieden ab. Die geplante Finanzierung zusätzlicher Aufgaben und Investitionen durch die Industrie ist nicht sachgerecht. Besonders kritisch ist die vorgesehene Quersubventionierung: Nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen sollen über Gemeinkosten Aufgaben der ZSVR mittragen, ohne konkrete Gegenleistungen zu erhalten. Auch dies widerspricht dem Grundsatz



der verursachergerechten Finanzierung und führt zu einer ungerechtfertigten Belastung. Zusätzliche Kosten dürfen sich nur nach engen Maßstäben auf die entstehenden Kosten für die tatsächlich in der PPWR geforderte Registrierungspflicht beziehen und müssen über Gebühren erhoben werden.

**Notwendigkeit einer 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben**

Der Entwurf geht deutlich über die Anforderungen der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) hinaus. Statt einer praxisnahen 1:1-Umsetzung werden zusätzliche nationale Vorgaben eingeführt, die die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verpackungsindustrie gefährden. DIE PAPIERINDUSTRIE fordert eine konsequente Umsetzung der EU-Vorgaben ohne zusätzliche Bürokratie und Kosten. Die Umsetzung der PPWR in deutsches Recht muss sich dabei am Ziel des Bürokratieabbaus messen lassen. Zusätzliche Kosten dürfen nur unter engen Vorgaben entstehen.

**Kontakt:**

Christoph Baller

Leiter Public Affairs

DIE PAPIERINDUSTRIE e.V.

Markgrafenstraße 19, 10969 Berlin

T +49 172 253 4552

c.baller@papierindustrie.de